



Universitätsstadt
Siegen

**Beteiligungsbericht
2020**

Vorwort

Die Stadt Siegen hat neben den originären Aufgaben einer Kommune zur Förderung des Wohles ihrer Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies betrifft in erheblichem Umfang gesetzliche Pflichtaufgaben, die sie nach Weisung durch das Land Nordrhein-Westfalen oder den Bund zu erledigen hat, aber auch die Abdeckung sonstiger notwendiger Leistungsspektren, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen darf sich die Stadt Siegen auch unternehmerisch betätigen, sofern die in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Voraussetzungen vorliegen. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten auf die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes zu.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2020 vermittelt ein umfassendes und transparentes Bild der unternehmerischen Betätigung der Stadt Siegen. Er stellt Aufgaben, Zielsetzungen und die wichtigsten Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen dar. Darüber hinaus wird eine Bewertung der Erfüllung der vom Rat der Stadt Siegen vorgegebenen Unternehmensziele vorgenommen, um so zu einer Beurteilung des Unternehmenserfolges und damit der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung zu kommen. Aufbau und Inhalt folgen dabei dem neuen, durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen, Musterbeteiligungsbericht. Daran angepasst werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Relevanz im aktuellen Bericht nur noch die wesentlichen Beteiligungen im Detail betrachtet. Hinzu kommt eine Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander, die zu mehr Transparenz führen soll.

Der Beteiligungsbericht soll dazu beitragen, eine Standortbestimmung der Unternehmen vorzunehmen und Anregung für die strategische Weiterentwicklung sämtlicher städtischer Beteiligungen sein. Durch die umfassende Darstellung und Auswertung aktueller Unternehmensdaten bietet der Bericht eine hilfreiche Informations- und Diskussionsgrundlage für den Rat der Stadt Siegen, seine Ausschüsse sowie für die interessierte Öffentlichkeit und stellt insoweit gleichermaßen ein notwendiges wie aussagefähiges Nachschlagewerk dar.

Die zeitliche Verzögerung der Fertigstellung des Beteiligungsberichts 2020 im Juni 2022 ist zum einen auf die Umstellung und Anpassung des Berichts an die beschriebenen gesetzlichen Neuerungen und zum anderen auf anderweitige dringende Jahresabschlussarbeiten zurückzuführen. Eine nachdauernde Auswirkung auf die Fertigstellung des Beteiligungsberichtes 2021 wird nicht erwartet.

Siegen, im Juni 2022



Wolfgang Cavelius

I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2.	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur.....	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	13
3.4	Einzeldarstellung.....	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Siegen zum 31. Dezember 2020	15
3.4.1.1	Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH	16
3.4.1.2	Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen.....	22
3.4.1.3	ESi GmbH	27
3.4.1.4	Stadtmarketing Siegen GmbH.....	31
3.4.1.5	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG	35
3.4.1.6	Siegener Versorgungsbetriebe GmbH.....	39

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Anbieter, Hersteller oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung

des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom- Gas- und Wärmeversorgung dient nach 107a Absatz 1 GO NRW ebenfalls einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Siegen hat am 22.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Siegen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Siegen hat am 15.06.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Siegen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Siegen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Siegen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Siegen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Siegen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Siegen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Siegen die entsprechenden Informationen zu Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Siegen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. §117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen

Privatrechtliche Beteiligungen der Stadt Siegen per 31.12.2020			
Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	Versorgung	Wohnungsbau	Sonstige
Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH K: 9.357 T€ B: 9.357 T€ / 100,00%	Siegerer Versorgungsbetriebe GmbH K: 18.100 T€ B: 13.554 T€ / 74,88%	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH K: 777 T€ B: 34 T€ / 4,32%	Volksbank in Südwestfalen eG K: 39.404 T€ B: 300 € / 0,0004%
Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG K: 511 T€ B: 52 T€ / 10,00%	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG K: 1.980 T€ B: 330 T€ / 16,66%	Wohnungsgenossenschaft Hüttental eG K: 1.894 T€ B: 229 T€ / 12,07%	ESi GmbH K: 300 T€ B: 300 T€ / 100,00%
KM:SI GmbH K: 875 T€ B: 170 T€ / 19,42%	SE Verwaltungs-GmbH K: 25 T€ B: 4,2 T€ / 16,66%	Baugenossenschaft Siegerland eG K: 2.051 T€ B: 109 T€ / 5,31%	Museum für Gegenwartskunst Siegen gGmbH K: 100 T€ B: 25 T€ / 25,10%
RIO GmbH K: 180 T€ B: 40 T€ / 22,19%	Energie für Geisweid GmbH K: 25 T€ B: 2,5 T€ / 10,0%	Wohnstättengenossenschaft Siegen eG K: 3.411 T€ B: 51 T€ / 1,50%	
Stadtmarketing Siegen GmbH K: 25 T€ B: 25 T€ / 100,00%	RWE AG K: 1.574.000 T€ B: 1.077 T€ / 0,07%		
	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH K: 128 T€ B: 537 € / 0,42%		
	BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG K: 619 T€ B: 500 € / 0,08%		
	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG K: 100 T€ B: 75 T€ / 74,9%		

unmittelbare Beteiligung der Stadt Siegen
 mittelbare Beteiligung der Stadt Siegen

K = Stammkapital, Geschäftsguthaben

B = Beteiligung Stadt bzw. Mutterunternehmen (bei mittelbaren Beteiligungen)

Sondervermögen der Stadt Siegen per 31.12.2020

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) K: 2.000 T€ B: --

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen gegeben:

Zugänge

Zum 01.01.2020 hat die Stadt Siegen eine Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG erworben. Die Stadt Siegen ist seitdem mit 74,9 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen und im Folgenden unter 3.4.1 näher erläutert.

Zum gleichen Stichtag hat die Stadt Siegen einen Geschäftsanteil an der d-NRW AöR übernommen. Die Beteiligungsquote beträgt hier 0,1 %.

Mit Kaufvertrag vom 22.12.2020 hat die Stadt Siegen eine Beteiligung an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erworben. Die Stadt Siegen ist seitdem mit 1,0 % an der Gesellschaft beteiligt.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr haben keine Veränderungen der bestehenden Beteiligungsanteile stattgefunden.

Abgänge

Im Berichtsjahr haben keine Beteiligungen geendet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil der Stadt Siegen am Stammkapital	
		T€	T€	%
1	Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH	9.357	9.357	100,0
	Jahresergebnis 2020	327		
2	Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen	2.000	2.000	100,0
	Jahresergebnis 2020	1.474		
3	ESi GmbH	300	300	100,0
	Jahresergebnis 2020	-8		
4	Stadtmarketing Siegen GmbH	25	25	100,0
	Jahresergebnis 2020	56		
5	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG	100	75	74,9
	Jahresergebnis 2020	1.135		
6	Siegener Versorgungsbetriebe GmbH	18.100	13.554	74,9
	Jahresergebnis 2020	4.973		
7	Museum für Gegenwartskunst gGmbH	100	25	25,1
	Jahresergebnis 2020	128		
8	KM:SI GmbH	875	170	19,4
	Jahresergebnis 2020	-80		
9	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH	777	34	4,3
	Jahresergebnis 2020	31		
10	NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	100	1	1,0
	Jahresergebnis 2020	1		
11	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	128	0,5	0,4
	Jahresergebnis 2020	-224		
12	d-NRW AöR	1.271	1,0	0,1
	Jahresergebnis 2020	0		
13	Sparkassenzweckverband	--	--	--
	Jahresergebnis 2020	--		
14	Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	--	--	--
	Jahresergebnis 2020	--		
15	Zweckverband Südwestfalen IT	--	--	--
	Jahresergebnis 2020	--		

Ifd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2020		Anteil der Stadt Siegen am Stammkapital	
		T€		T€	%
	<u>nachrichtlich:</u>				
	<u>Ausleihungen</u>				
	Wohnungsgenossenschaft Hüttental eG	2.177		229	10,5
	Jahresergebnis 2020	517			
	Baugenossenschaft Siegerland eG	2.193		109	4,96
	Jahresergebnis 2020	302			
	Wohnstättengenossenschaft Siegen eG	3.579		51	1,43
	Jahresergebnis 2020	745			
	BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG	611		0,5	0,08
	Jahresergebnis 2020	6			
	Volksbank in Südwestfalen eG	42.286		0,3	0,0007
	Jahresergebnis 2020	3.540		--	--
	<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>				
	RWE-Aktien	1.731.123		1.077	0,06
	Jahresergebnis 2020	580.000			
	Emil Schmidt-Stiftung	--		--	--
	Jahresergebnis 2020	--			
	Joseph Balogh-Stiftung	--		--	--
	Jahresergebnis 2020	--			

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2020	Anteil der Stadt Siegen am Stammkapital		
		T€	T€	%	
1	Beteiligungen der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH				
	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG	1.980	330	16,7	
	Jahresergebnis 2020	1.803			
	Sauber Energie Verwaltungs-GmbH	25	4,2	16,7	
	Jahresergebnis 2020	8			
	Energie für Geisweid GmbH	25	2,5	10,0	
	Jahresergebnis 2020	--			
2	Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	511	52	10,0	
	Jahresergebnis 2020				
3	RIO GmbH	180	40	22,19	
	Jahresergebnis 2020	-36			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Folgenden werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Siegen mit ihren wesentlichen Beteiligungen dargestellt.

Als wesentliche Beteiligungen im Sinne des Musterbeteiligungsberichtes sollen hier die Beteiligungen gelten, an denen die Stadt Siegen mehr als 50 % der Anteile hält und die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Konzern Stadt Siegen im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren wären.

Dies sind die Eigengesellschaften Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH, die ESi GmbH und die Stadtmarketing Siegen GmbH, die Mehrheitsbeteiligungen Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG und die Siegener Versorgungsbetriebe GmbH sowie der Entsorgungsbetrieb als Sondervermögen der Stadt Siegen. Bei diesen Beteiligungen erfolgt im weiteren Verlauf eine ausführliche Einzeldarstellung gemäß den Vorgaben des Musterbeteiligungsberichts.

Bei den übrigen Beteiligungen wird auf die Darstellung aufgrund geringer wirtschaftlicher Bedeutung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

In der nachfolgenden Übersicht gelten Eintragungen mit "0" als Beziehungen mit einem Wert unter 1.000 € und "-" als keine Leistungsbeziehung.

Die sich im Folgenden darstellenden Abweichungen zwischen den bei der Stadt Siegen gebuchten und den von den Beteiligungen gemeldeten Beträgen zu bestehenden Leistungsbeziehungen resultieren im Wesentlichen aus zeitlichen Buchungsdifferenzen. Wesentliche Beträge wurden nachvollzogen und abgestimmt.

Tabelle 3: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Siegen im Kommunalkonzern Kommune (in T€)

gegenüber		Stadt	KEG	ESi	ESi GmbH	SMS GmbH	Stromnetz- gesellschaft	SVB
Stadt	Forderungen		26	691	-	0	310	0
	Verbindlichkeiten		11.119	280	0	2	-	445
	Erträge		160	254	-	-	3.720	5.397
	Aufwendungen		1.112	4.057	-	200		4.202
KEG	Forderungen	11.083		-	-	-	-	57
	Verbindlichkeiten	197		-	-	-	-	27
	Erträge	1.112		-	-	-	-	-
	Aufwendungen	160		-	-	-	-	-
ESi	Forderungen	-	-		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	11	-		243	-	-	517
	Erträge	4.039	-		-	-	-	-
	Aufwendungen	248	-		-	-	-	-
Esi GmbH	Forderungen	0	-	243		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-	-
SMS GmbH	Forderungen	2	-	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-		-	-
	Erträge	200	0	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-		-	-
Stromnetz- gesellschaft	Forderungen	-	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	310	-	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	3.720	-	-	-	-		-
SVB	Forderungen	462	27	6	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	60	-	122	-	-	-	
	Erträge	4.202	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	1.621	-	-	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Siegen zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Siegen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Siegen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Siegen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Siegen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Siegen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Siegen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Siegen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung für die Beteiligungen der Stadt Siegen.

3.4.1.1 Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH

Anschrift Weidenauer Straße 213
 57076 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH (KEG) wurde am 1. Juni 1988 gegründet. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt formuliert:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Aufgaben sowie Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Standortentwicklung und der Strukturpolitik, soweit diese Aufgaben und Maßnahmen einem öffentlichen Zweck dienen sollen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft Bau- und Projektträgerschaften übernehmen einschließlich der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Gesellschaft kann ferner die Verwaltung, den Betrieb und die Bewirtschaftung von Parkeinrichtungen, städtisch genutzten Verwaltungsgebäuden, Wohnungen und sozialen Einrichtungen übernehmen.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücksbevorratung für eigene und für Rechnung der Stadt Siegen vornehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Institutionen oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegen ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilienobjekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen.

Die Gesellschaft dient der Stadt Siegen bei der Konversion der ehemals militärisch genutzten Liegenschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen nimmt als Dienstleister Aufgaben wahr, die ausschließlich im öffentlichen Interesse der Stadt Siegen liegen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Parkraumbewirtschaftung
- Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum am allgemeinen Wohnungsmarkt
- Bereitstellung von Wohnraum für besondere Personengruppen (Studierende, Obdachlose)
- Bereitstellung von Büroflächen für Dienststellen der Stadtverwaltung Siegen
- Bau von Kindertagesstätten, die durch private Träger betrieben werden
- Verwaltung des städtischen Hausbesitzes

- Projektträgerschaft für den Neubau einer kombinierten Feuer- und Rettungswache der Stadt Siegen
- Erwerb des Empfangsgebäudes Bahnhof Weidenau zur Errichtung einer Mobilitätsstation

Der Wahrnehmung von kurz- und langfristigen Unternehmensaufgaben lag regelmäßig eine Entscheidung des Rates der Stadt Siegen zugrunde. Aus den Entscheidungen des Rates ergibt sich die öffentliche Zwecksetzung der Geschäftstätigkeit. Indem die KEG Siegen mbH im Berichtsjahr die ihr vom Rat der Stadt Siegen übertragenen Aufgaben wahrgenommen hat, hat sie den öffentlichen Zweck gemäß § 107 GO NRW erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der KEG beträgt 9.357.00,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Siegen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der KEG im Kommunalkonzern erläutert:

Forderungen

Die KEG hat für die Stadt Siegen eine neue Feuer- und Rettungswache errichtet. Die Überlassung der in 2010 fertiggestellten Wache erfolgt auf Grundlage eines Spezial-Leasingvertrages. Die Stadt Siegen bilanziert das Objekt als wirtschaftliche Eigentümerin in ihrem Jahresabschluss. Entsprechend hat die KEG unter der Position „Ausleihungen an den Gesellschafter“ eine langfristige Forderung gegenüber der Stadt Siegen angesetzt. Diese vermindert sich in Höhe des jährlich von der Stadt Siegen zu zahlenden, im Nutzungsentgelt enthaltenen Tilgungsbetrages. Zum 31.12.2020 bestand eine Ausleihung an Gesellschafter in Höhe von 11.007 T€ (Vorjahr: 11.111 T€).

Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Siegen im Wesentlichen aus Gewerbesteuer in Höhe von 138 T€ sowie einem Überschuss aus Bewirtschaftung städtischer Parkflächen in Höhe von 25 T€.

Erträge

Aus der Vermietung des Rathauses Weidenau an die Stadt Siegen erzielt die KEG einen jährlichen Ertrag von 591 T€. Im Nutzungsentgelt für die Feuer- und Rettungswache ist ein Zinsanteil von 497 T€ und ein Verwaltungskostenanteil von 24 T€ enthalten (Vorjahr: 502/24 T€).

Gewinnausschüttungen

Jahresüberschüsse der KEG werden in der Regel nicht ausgeschüttet, sondern für die Investitionen des Unternehmens verwendet. In 2020 erfolgte jedoch erstmalig eine Ausschüttung in Höhe von 160 T€ an die Stadt Siegen (Vorjahr: 0 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	39.732	39.577	155	Eigenkapital	28.393	28.227	166
Umlaufvermögen	1.256	1.346	-90	Sonderposten	992	1.030	-38
				Rückstellungen	73	336	-263
				Verbindlichkeiten	11.386	11.304	82
Aktive RAP	0	1	-1	Passive RAP	144	27	117
Bilanzsumme	40.988	40.924	64	Bilanzsumme	40.988	40.924	64

Nachrichtlicher Ausweis der Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden Bürgschaften der Stadt Siegen in Höhe von 8.588 T€ (Vorjahr: 9.583 T€). Hauptgläubiger ist die Sparkasse Siegen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1. Umsatzerlöse	5.201	5.695	-494
2. Sonstige betriebliche Erträge	88	156	-68
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	513	486	27
5. Abschreibungen	1.081	1.112	-31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.333	3.427	-94
7. Finanzergebnis	278	217	61
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	640	1.043	-403
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	327	674	-347

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,3	69,0	0,4
Eigenkapitalrentabilität	1,2	2,4	-50,0
Anlagendeckungsgrad 2	89,2	89,9	-0,8
Verschuldungsgrad	46,4	47,2	-1,7
Umsatzrentabilität	6,3	11,8	-46,6

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9) für die KEG tätig. Darüber hinaus bestanden mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Geschäftsentwicklung

Die KEG hat in 2020 im Siegener Stadtgebiet öffentlichen Parkraum in 6 Parkhäusern und auf 5 Parkplätzen sowie Anwohnerstellplätze in 2 Parkpaletten angeboten. Insgesamt wurden 3.012 Parkplätze vorgehalten. Corona bedingt ist die Auslastung der Parkflächen im Berichtsjahr um 21% zurückgegangen. Infolgedessen haben sich die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung gegenüber dem Vorjahr um 531 T€ auf 2.368 T€ vermindert.

Der Bestand der Sparte Immobilienwirtschaft umfasst 308 Wohnungen, 6 gewerblich genutzte Objekte sowie 217 Garagen bzw. Carports. Die Belegungsquote der KEG-Wohnungen lag in 2020 bei durchschnittlich 97 % (Vorjahr: 98 %). Dabei wurde in beiden Wohnbereichen (Wellersberg und Fischbacherberg/Heidenberg) eine hohe Auslastungsquote erreicht. Da die bestehenden Leerstände im Wesentlichen sanierungsbedingt sind, ist nahezu eine Vollbelegung gegeben. Die Umsatzerlöse aus der Vermietung von Wohnungen und Geschäftshäusern lagen mit 2.680 T€ um 67 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Für die Stadt Siegen wurden in 2020 insgesamt 127 Objekte (Wohn- und Gewerbeeinheiten, Garagen und Stellplätze) treuhänderisch verwaltet. Die Erlöse des Aufgabenbereiches beliefen sich auf 34 T€ (Vorjahr: 34 T€). Darüber hinaus verwaltet die KEG im Auftrag der Eigentümergemeinschaft das Krönchen-Center.

Im Berichtsjahr hat die KEG umfangreiche Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen getätigt. Ein Schwerpunkt dabei war die Sanierung und Modernisierung der Geschosswohnungen, wo insgesamt 548 T€ investiert wurden. Der Neubau eines Wohnheims mit 21 Appartements für Studierende auf dem Grundstück Am Lohgraben 37 konnte nach 15 Monaten Bauzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Baukosten betragen 1,6 Mio. €. Sämtliche Appartements sind seit 01.10.2020 vermietet. In Siegen-

Geisweid wurde mit dem Neubau einer Kindertagesstätte begonnen, deren Fertigstellung für 2022 geplant ist.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die KEG einen Jahresüberschuss von 327 T€ erzielt (Vorjahr: + 674 T€). Das Ergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalausstattung des Unternehmens ist mit einer Eigenkapitalquote von 69,3 % zufriedenstellend und ermöglicht die Realisierung der aktuell geplanten Investitionsmaßnahmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer war in 2020 Herr Wolfgang Cavelius.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus mindestens 10 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Rüdiger Heupel	(Vorsitzender)
Harold Solms	(stv. Vorsitzender)
Ansgar Cziba	
Karl Wilhelm Kirchhöfer	
Henning Klein	
Gerhard Kötter	
Günther Langer	
Steffen Mues	(Bürgermeister)
Tanja Wagener	
Frank Weber	

Im Dezember 2020 wurde durch die Gesellschafterversammlung ein neuer Aufsichtsrat gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 15.04.2021 statt.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist zugleich Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der KEG gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die KEG erstellt keinen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG. Die Unternehmenssatzung sieht die Anwendung des LGG nicht vor.

3.4.1.2 Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Anschrift Goldammerweg 30
57080 Siegen

Zweck der Beteiligung

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1997 gegründet. Der ESi wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

Dem ESi obliegen folgende Aufgaben:

- Kanalbau: Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zum Erfassen und Ableiten von Abwässern
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zur Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung sowie sonstigen Planungen, soweit Belange der Stadtentwässerung berührt werden
- Mitwirkung bei Baugenehmigungen
- Technische Beratung von abwasserrelevanten Industrie- und Gewerbebetrieben bei der Planung von Behandlungsanlagen
- Überwachung der Anschlussnehmer

Der Eigenbetrieb soll auch sonstige, seinen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Maßgeblich sind bei der Aufgabenerledigung der Abwasserableitung und –behandlung die Interessen der Gebührenzahlerinnen und –zahler / Nutzer zu berücksichtigen. Dabei hat der Eigenbetrieb sich an den ökologischen Zielsetzungen der Stadt Siegen zu orientieren, insbesondere an den Beschlüssen zum Umweltschutz.

Im Wege der Geschäftsbesorgung nimmt der ESi außerdem folgende Aufgaben wahr:

- Wasserbau und Gewässerunterhaltung
- Technische und kaufmännische Betreuung des Abwasserverbandes Siegen-Kirchen
- Regeneinlassreinigung
- Klärschlamm Trocknung

Durch Ratsbeschluss können dem ESi weitere Aufgaben übertragen werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei ESi handelt es sich um eine Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, die nicht wirtschaftlich tätig ist. Aufgrund des schwerpunktmäßigen Tätigkeitsfeldes im Bereich der Abwasserableitung und dessen Behandlung ist der ESi als Einrichtung des Umweltschutzes, insbesondere der Abwasserbeseitigung, einzustufen und erfüllt damit den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge und Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der ESi ist nur in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig. Er hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Siegen keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Stammkapital beträgt 2.000.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des ESi im Kommunalkonzern erläutert:

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 bestehen gegenüber der Stadt insgesamt eine Verbindlichkeit in Höhe von 11 T€. Diese setzen sich aus 715 T€ debitorischen und 726 T€ kreditorischen Posten zusammen. Im Wesentlichen sind dabei Vorsteuerzahlungen (667 T€) sowie Kostenübernahme im Straßenbau ausschlaggebend (258 T€).

Erträge

Aus den für die Stadt Siegen erbrachten Leistungen hat der ESi in 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 4.039 T€ erzielt. (Vorjahr: 3.965 T€). Diese setzen sich wie folgt zusammen: Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen 3.177 T€; Regeneinlassreinigung 393 T€; Gewässerunterhaltung 468 T€.

Aufwendungen

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Querschnittsbereiche (z. B. Personalabteilung) hat der ESi in 2020 248 T€ aufgewendet (Vorjahr: 242 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	240.156	232.106	8.050	Eigenkapital	115.835	114.095	1.740
Umlaufvermögen	2.465	2.701	-236	Sonderposten	5.951	6.474	-523
				Rückstellungen	4.272	3.969	303
				Verbindlichkeiten	116.452	110.148	6.304
Aktive RAP	41	42	-1	Passive RAP	152	163	-11
Bilanzsumme	242.662	234.849	7.813	Bilanzsumme	242.662	234.849	7.813

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1.	Umsatzerlöse	24.369	22.271	2.098
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.149	1.160	-11
3.	Materialaufwand	5.702	4.585	1.117
4.	Personalaufwand	5.191	5.023	168
5.	Abschreibungen	9.123	8.327	796
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.040	2.018	22
7.	Finanzergebnis	-1.988	-2.183	195
8.	Ergebnis vor Ertragsteuern	1.474	1.295	179
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.474	1.295	179

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Differenz %
Eigenkapitalquote	47,7	48,6	-1,9
Eigenkapitalrentabilität	1,3	1,1	18,2
Anlagendeckungsgrad 2	79,5	79,0	0,6
Verschuldungsgrad	106,9	102,5	4,3
Umsatzrentabilität	6,0	5,8	3,4

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ESi tätig (Vorjahr: 81).

Geschäftsentwicklung

ESi betreibt Kläranlagen in Siegen und in Weidenau mit einer Reinigungsleistung von zusammen 250.000 Einwohnerwerten. Derzeit werden jährlich rd. 5,5 Mio. m³ Schmutzwasser sowie das auf rd. 11,2 Mio. m² versiegelter Fläche anfallende Niederschlagswasser gereinigt. Das Investitionsvolumen lag in 2020 bei 17.457 T€. Investitionsschwerpunkte waren die Kläranlage Siegen, wo u. a. eine Klärschlamm-trocknungsanlage errichtet wurde sowie ein Vielzahl von Kanalbaumaßnahmen. Die Länge des Kanalnetzes beträgt 612,6 Km, die Länge der von ESi unterhaltenen Wasserläufe ca. 155 Km.

Die Schmutzwassergebühr lag in 2020 bei 2,06 €/m³ verbrauchten Frischwassers (Vorjahr: 1,98 €/m³), die Niederschlagswassergebühr bei 0,84 €/m² befestigter Fläche (Vorjahr: 0,82 €/m²).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtsjahr auf 24.369 T€ (Vorjahr: 22.271 T€). Die Verbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit um 6.304 auf 116.452 T€ gestiegen. Das Abschlussergebnis beträgt + 1.474 T€ (Vorjahr: + 1.295 T€). Durch Umwandlung von Rücklagen wurde das Stammkapital des ESi auf 2.000 T€ erhöht. Die Kapitalausstattung des ESI ist mit einer Eigenkapitalquote von 47,7 % zufriedenstellend.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Entsorgungsbetriebes sind:

1. Rat der Stadt Siegen
2. die Betriebsleitung
3. der Betriebsausschuss

Betriebsleiter waren in 2020 Stephan Roth (technischer BL) und Christof Quandel (kaufmännischer BL).

Der Betriebsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Siegen gewählt werden. Der Betriebsausschuss setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Maik Harnacke	Vorsitzender
Gerhard Karl Kötter	Vorsitzender (bis 04.11.2020)
Torsten Schoew	stellvertretender Vorsitzender (ab 04.11.2020)
Christa Schlenther	stellvertretende Vorsitzende bis 04.11.2020
Verena Böcking	(ab 04.11.2020)
Joachim Boller	
Yilmaz Dil	(ab 15.12.2020)
Klaus Eckhardt	
Franz Englert	(ab 04.11.2020)
Olaf Jagielski	(ab 04.11.2020)

Karl Wilhelm Kirchhöfer	
Ralf Bernhard Knocke	(bis 04.11.2020)
Sonja Melanie Koch	(bis 04.11.2020)
Bernd Mäckeler	(ab 04.11.2020)
Daniel Neumann	(bis 04.11.2020)
Oswald Schulz	(ab 04.11.2020)
Michael Schwarzer	(ab 04.11.2020)
Harold Solms	(bis 04.11.2020)
Hartmut Spies	(bis 04.11.2020)
Jürgen Stinner	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8%).

Damit wir der im §12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Siegen gilt auch für den ESi.

3.4.1.3 ESi GmbH

Anschrift Goldammerweg 30
 57080 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die ESi GmbH wurde im Dezember 2012 als Eigengesellschaft der Stadt Siegen gegründet.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die thermische Trocknung von Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen. Eine operative Geschäftstätigkeit der ESi GmbH liegt nicht vor, da die Klärschlamm-trocknungsanlage zwischenzeitlich durch ESi selbst errichtet wurde und auch durch diesen betrieben wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die thermische Trocknung von Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen dient der Daseinsvorsorge der Bevölkerung und erfüllt damit einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der ESi GmbH beträgt 300.000,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Siegen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der ESi GmbH im Kommunalkonzern erläutert:

Forderungen

Aufgrund der festgestellten umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Stadt Siegen besteht eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von 97 € (Vorjahr: 268 €).

Des Weiteren besteht eine Forderungen gegen den Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen in Höhe von 243 T€ (Vorjahr: 253 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	246	254	-8
Umlaufvermögen	249	259	-10	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3	4	-1
				Verbindlichkeiten	0	1	-1
Aktive RAP	0	0	0	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	249	259	-10	Bilanzsumme	249	259	-10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	3	-2
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	-1
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8	-7	-1

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	99,0	98,1	0,9
Eigenkapitalrentabilität	-3,0	-2,8	7,1
Anlagendeckungsgrad 2	0,0	0,0	0,0
Verschuldungsgrad	0,8	1,6	-50,0
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Im Geschäftsjahr war kein Personal bei der ESi GmbH angestellt.

Geschäftsentwicklung

Die Klärschlamm-trocknungsanlage wurde zwischenzeitlich durch ESi selbst errichtet und wird auch von ESi betrieben. Die ESi GmbH ist insoweit nicht operativ tätig. Die Bilanz des Unternehmens weist daher als wesentliche Position nur das Eigenkapital aus. Maßgebliche Position der Gewinn- und Verlustrechnung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei denen es sich im Wesentlichen um Jahresabschluss- und Verwaltungskosten handelt.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag von 8 T€ abgeschlossen (Vorjahr: 7 T€).

Da die Gesellschaft gegenstandslos geworden ist, wurde sie mit Beschluss des Rates der Stadt Siegen vom 22.09.2021 aufgelöst.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsorgane sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung wurde in 2020 durch den kaufmännischen Betriebsleiter des ESi Herrn Christof Quandel wahrgenommen.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 19 Mitgliedern des ESi-Betriebsausschusses sowie dem Bürgermeister bzw. einem von diesem benannten Bediensteten der Stadt Siegen.

Maik Harnacke	Vorsitzender seit 04.11.2020
Gerhard Karl Kötter	Vorsitzender, bis 04.11.2020
Torsten Schoew	Stellvertretender Vorsitzender, ab 04.11.2020
Christa Schlenther	Stellvertretende Vorsitzende bis 04.11.2020
Verena Böcking	ab 04.11.2020
Joachim Boller	
Yilmaz Dil	seit 15.12.2020
Klaus Eckhardt	
Franz Englert	seit 04.11.2020
Olaf Jagielski	seit 04.11.2020
Karl-Wilhelm Kirchhöfer	
Ralf Bernhard Knocke	bis 04.11.2020
Sonja Melanie Koch	bis 04.11.2020
Bernd Mäckeler,	seit 04.11.2020
Daniel Neumann	Geschäftsführer, bis 04.11.2020
Michael Schwarzer	seit 04.11.2020
Harold Solms	bis 04.11.2020

Hartmut Spies
Jürgen Stinner
Steffen Mues

bis 04.11.2020

Bürgermeister der Universitätsstadt Siegen
vertreten durch den 1. Beigeordneten u. Stadtkämmerer der
Universitätsstadt Siegen Herrn Wolfgang Cavelius

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von insgesamt 19 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5%).

Damit wird der im §12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die ESi GmbH keine Beschäftigten hat, entfällt die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.4 Stadtmarketing Siegen GmbH

Anschrift: Markt 2
57072 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Stadtmarketing Siegen GmbH wurde im September 2019 als Eigengesellschaft der Stadt Siegen gegründet. Hintergrund war die Auflösung der als Verein organisierten Gesellschaft für Stadtmarketing (GSS) zum Jahresende 2019 und die Absicht, das Stadtmarketing durch die Anstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung professioneller und breiter aufzustellen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Weiterentwicklung der Universitätsstadt Siegen zur nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftskraft und des Images des Oberzentrums. Dies beinhaltet insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der Universitätsstadt Siegen als Tourismus- und Wissenschaftsstandort, die Etablierung eines Zentren und Stadtteilmanagements für die Gesamtstadt und die Stadtteile sowie ein professionelles Marketing des Standortes Siegen, Eventmanagement und Social Media Aktivitäten. Dabei sind nachhaltige, ökologische und soziale Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtmarketing Siegen GmbH erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen gegenüber der Gesellschafterin im Bereich Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus und Zentrenmanagement. Somit handelt es sich um eine Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, die nicht wirtschaftlich tätig ist. Als Einrichtung der Wirtschaftsförderung erfüllt die Stadtmarketing Siegen GmbH einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird ausschließlich von der Stadt Siegen gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadtmarketing Siegen GmbH im Kommunalkonzern erläutert:

Die Stadt Siegen trägt im Wege der Personalgestellung die Kosten für 1,9 Vollzeitstellen und stellt darüber hinaus jährlich einen Zuschuss in Höhe von 200 T€ zur Verfügung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	21	0	21	Eigenkapital	88	31	57
Umlaufvermögen	146	40	106	Sonderposten	21	0	21
				Rückstellungen	43	13	30
Aktive RAP	0	0	0	Verbindlichkeiten	15	0	15
Aktive latente St.	0	4	-4	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	167	44	123	Bilanzsumme	167	44	123

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	12	0	12
2. Sonstige betriebliche Erträge	177	15	162
3. Materialaufwand	11	0	11
4. Personalaufwand	57	7	50
5. Abschreibungen	1	0	1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	6	32
7. Finanzergebnis	84	-13	97
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	84	-13	97
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	56	-9	65

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,4	70,5	-25,7
Eigenkapitalrentabilität	179,3	-21,7	-926,3
Anlagendeckungsgrad 2	507,2	0,0	100,0
Verschuldungsgrad	145,5	32,8	343,6
Umsatzrentabilität	473,6	0,0	100,0

Personalbestand

Zum 31.12.2020 war 1 Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig (Vorjahr: 0).

Geschäftsentwicklung

In 2020 begann unter den einschränkenden Bedingungen der Corona-Pandemie die Strukturierung und der Aufbau der strategischen Positionierung der Gesellschaft. Neben dem Aufbau eines Gutscheinportals für Siegerer Gastronomen und Einzelhändler konnten kleinere Projekte realisiert werden.

Im Berichtsjahr wurden 200 T€ Zuschüsse von der Stadt Siegen vereinnahmt, davon wurde der investive Anteil in Höhe von 23 T€ dem Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse zugeführt.

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56 T€. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2020 auf 88 T€ (Vorjahr: 31 T€), das entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,4%. Die Umsatzerlöse in 2020 betragen 12 T€ und beinhalten im Wesentlichen die Vermarktung von Stadtführungen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet sowie kurz- und mittelfristig gesichert. Die Stadtmarketing Siegen GmbH kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer/-innen waren in 2020 Thomas Runge, Johannes Werthenbach (beide nebenamtlich bis 30.06.2020, kommissarisch bis 28.10.2020) und Katja Thiele Teixeira (ab 01.07.2020).

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus mindestens 10 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Henner Klaas	(Vorsitzender)
Eva-Marie Bialowons-Sting	(ab 14.01.2020)
Michael Heupel	(ab 14.01.2020)
Detlef Rujanski	(ab 14.01.2020)
Joachim Pfeifer	(ab 14.01.2020)
Elke Lohmeier	(ab 14.01.2020)
Florian Kraft	(ab 14.01.2020)
Henning Klein	(ab 14.01.2020)

Steffen Mues
Klaus-Volker Walter

(Bürgermeister)
(ab 14.01.2020)

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gesellschaft erstellt keinen Gleichstellungsplan da der hierfür relevante Schwellenwert des LGG von 20 Beschäftigten nicht erreicht wird.

3.4.1.5 Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG

Anschrift Weidenauer Straße 211 – 213
57078 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG (Stromnetzgesellschaft) wurde am 17.12.2019 gegründet. Die Stadt Siegen ist seit dem 01.01.2020 an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen, insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Siegen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck nach mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Stromnetzgesellschaft erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Stromverteilung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Alleinige Eigentümerin und Betreiberin des Stromverteilnetzes in Siegen war bis 2019 die Westnetz GmbH, Dortmund. Ziel der Beteiligung ist die Erhöhung des kommunalen Einflusses auf den Ausbau und den Erhalt der Stromnetzinfrastruktur und die Teilhabe am wirtschaftlichen Ergebnis des Netzbetriebs. Als energiewirtschaftliche Betätigung im Bereich der Stromversorgung dient die Beteiligung gemäß § 107a GO NRW einem öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG beträgt 100.000,00 €. An dem Unternehmen sind folgende Kommanditisten beteiligt:

	€	%
Stadt Siegen	74.900,00	74,9
Westnetz GmbH	25.100,00	25,1
	100.000,00	100,0

Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der KG ist die Stromnetz Siegen Verwaltung GmbH. Deren Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird von der KG selbst gehalten („Einheits-GmbH & Co. KG“). Die Verwaltung GmbH ist weder am Kapital noch am Ergebnis der Netzgesellschaft beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stromnetzgesellschaft im Kommunalkonzern erläutert:

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Siegen in Höhe von 310 T€ (Vorjahr 0,00€) aus zum Stichtag noch nicht gezahlten Konzessionsabgaben.

Aufwendungen

An die Stadt Siegen wurden in 2020 Konzessionsabgaben für die Lieferung von Strom im Stadtgebiet in Höhe von 3.720 T€ gezahlt (Vorjahr: 0 €; der mit RWE in 2012 abgeschlossene Stromkonzessionsvertrag wurde zum 01.01.2020 auf die Stromnetzgesellschaft übertragen).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva						Passiva	
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	12.162	0	12.162	Eigenkapital	7.190	99	7.091
Umlaufvermögen	2.287	100	2.187	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.585	1	1.584
				Verbindlichkeiten	3.815	0	3.815
Aktive RAP	0	0	0	Passive RAP	1.859	0	1.859
Bilanzsumme	14.449	100	14.349	Bilanzsumme	14.449	100	14.349

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1. Umsatzerlöse	5.809	0	5.809
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.413	0	1.413
3. Materialaufwand	3.782	0	3.782
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	643	0	643
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88	1	87
7. Finanzergebnis	-7	0	-7
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	1.365	-1	1.366
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.135	-1	1.136

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,8	99	-49,7
Eigenkapitalrentabilität	18,7	-1	-1.970,0
Anlagendeckungsgrad 2	87,9	0	100,0
Verschuldungsgrad	75,1	0	100,0
Umsatzrentabilität	19,5	0	100,0

Personalbestand

Die Stromnetzgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Stromverteilnetzes und Inhaberin der Stromkonzession im Stadtgebiet Siegen. Durch die Verpachtung des Netzes an die Innogy Westenergie GmbH (Tochter der RWE AG), die dadurch die gesetzliche Marktrolle des Netzbetreibers übernimmt, beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion und in diesem Rahmen auf strategische Entscheidungen zum Netzbetrieb und Netzausbau. Das operative Geschäft, das den kaufmännischen und technischen Netzbetrieb sowie die Realisierung von Investitionsvorhaben umfasst, wird vom Standort Siegen der Westnetz GmbH (Tochter der Innogy Westenergie GmbH) durchgeführt.

Die Gesellschaft hat in 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 5.809 T€ erzielt (Vorjahr: 0 €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pachterlöse von Westenergie in Höhe von 1.920 T€ und eine Gutschrift von Konzessionsabgaben durch Westenergie in Höhe von 3.720 T€. Die Konzessionsabgabe wird in gleicher Höhe an die Stadt Siegen gezahlt (GuV-Position Materialaufwand) und stellt insoweit nur einen durchlaufenden Posten dar.

Der Betrieb des Stromverteilnetzes unterliegt der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Daraus folgt, dass eine nach oben hin zwar begrenzte, gleichwohl aber zufrieden stellende Eigenkapitalverzinsung ohne nennenswerte Risiken realisiert werden kann. Dementsprechend hat die Gesellschaft in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.135 T€ erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. die Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung erfolgt durch Komplementärin bzw. deren Geschäftsführer. Dies waren in 2020 Wolfgang Cavelius (Stadt Siegen) und Frank Eikel (Westnetz). Beide Geschäftsführer üben ihre Funktion nebenamtlich aus.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen sowie weiteren Vertretern der Westnetz GmbH.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsrat wurde bislang nicht eingerichtet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stromnetzgesellschaft keine Beschäftigten hat, entfällt die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.6 Siegener Versorgungsbetriebe GmbH

Anschrift Morleystraße 29 – 37
57072 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Siegener Versorgungsbetriebe GmbH (SVB) ist 1973 aus dem städtischen Eigenbetrieb „Stadtwerke Siegen“ hervorgegangen. Seit 1984 sind die Rheinische Energie AG, Köln und die Bethmann Bank AG, Frankfurt, Minderheitsgesellschafter der SVB. Das Unternehmen gewährleistet die Versorgung mit Erdgas, Wärme und Wasser im Gebiet der Stadt Siegen sowie die Gasversorgung der zur Stadt Netphen gehörenden Stadtteile Brauersdorf, Nieder- und Obernetphen und nimmt damit eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahr.

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt formuliert:

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wärme und Wasserversorgung sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie, Wärme und Wasser, ebenso die Errichtung, das Halten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb, die Betriebsführung sowie das Betreiben der dazugehörigen Anlagen und Werke und damit zusammenhängende Infrastruktur.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft berechtigt, Gas, Wasser, elektrische Energie und Wärme zu erzeugen, zu beziehen, zu verwerten und zu veräußern und alle sonstigen mit diesen Versorgungsbereichen zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge abschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die SVB haben im Berichtsjahr die Versorgung mit Gas, Wärme und Wasser im Konzessionsgebiet jederzeit sichergestellt. Durch die Wahrnehmung dieser satzungsmäßigen Aufgaben hat das Unternehmen den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge gem. § 107/107a GO NRW erfüllt.

Darüber hinaus stellt das Unternehmen in erheblichem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung und ist ein wichtiger Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Auch diese Aktivitäten liegen im öffentlichen Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Siegen.

Für die Gewährleistung einer ausreichend sicheren Versorgung ist eine kommunale Beteiligung an dem Unternehmen nicht zwingend erforderlich. Durch die mehrheitliche Beteiligung kann die Stadt Siegen jedoch die Politik des Unternehmens bestimmen. Dies schließt auch die Gestaltung der Wasserabgabepreise ein, während sich die Preissetzung für Erdgas und Strom vorrangig an den von einem intensiven Wettbewerb geprägten Marktbedingungen orientiert.

Zudem leistet das Unternehmen über die jährlichen Gewinnausschüttungen einen nicht unerheblichen Finanzierungsbeitrag für die kommunale Aufgabenerfüllung. Insofern ist eine dauerhafte Beteiligung der Stadt Siegen an den SVB für die Siegener Bevölkerung vorteilhaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der SVB beträgt 18.100.100,00 €. An dem Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	€	%
Stadt Siegen	13.553.800,00	74,882
Rheinische Energie AG	4.510.500,00	24,920
Bethmann Bank AG	35.800,00	0,198
	18.100.100,00	100,000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der SVB im Kommunalkonzern erläutert:

Forderungen

Zum Stichtag bestanden Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt 495 T€. Davon entfallen 462 T€ auf die Stadt Siegen, 6 T€ auf den Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen und gegenüber der KEG bestanden Forderungen in Höhe von 27 T€. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Verbrauchsabrechnungen mit der Stadt Siegen.

Verbindlichkeiten

Die SVB wiesen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus. In Summe betrugen diese 181 T€. Auf die Stadt Siegen entfielen davon 60 T€ und auf den Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen 122 T€ aus Kanalgebührenabrechnungen.

Erträge

Aus der Geschäftsbeziehung mit der Stadt Siegen – insbesondere für die Lieferung von Erdgas, Strom und Wasser - haben die SVB in 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 4.202 T€ (brutto) erzielt. (Vorjahr: 4.468 T€).

Aufwendungen

An die Stadt Siegen wurden in 2020 Konzessionsabgaben für die Lieferung von Gas und Wasser im Stadtgebiet in Höhe von 1.621 T€ gezahlt (Vorjahr: 1.540 T€).

Gewinnausschüttungen

Die SVB haben in 2020 eine Dividende in Höhe von 3.707 T€ an die Stadt Siegen ausgeschüttet (Vorjahr: 2.920 T€.).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	43.981	43.106	875	Eigenkapital	26.591	26.568	23
Umlaufvermögen	13.959	13.715	244	Sonderposten	5.811	5.547	264
				Rückstellungen	5.394	4.928	466
				Verbindlichkeiten	20.162	19.795	367
Aktive RAP	18	17	1	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	57.958	56.838	1.120	Bilanzsumme	57.958	56.838	1.120

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr T€	Vorjahr T€	Differenz T€
1.	Umsatzerlöse	63.734	61.003	2.731
2.	Sonstige betriebliche Erträge	342	336	6
3.	Materialaufwand	40.089	37.206	2.883
4.	Personalaufwand	8.542	8.628	-86
5.	Abschreibungen	3.242	3.228	14
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.286	4.497	-211
7.	Finanzergebnis	-111	-243	132
8.	Ergebnis vor Ertragsteuern	7.806	7.537	269
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.973	4.953	20

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,9	46,7	-1,7
Eigenkapitalrentabilität	23,0	22,9	0,4
Anlagendeckungsgrad 2	85,1	88,1	-3,4
Verschuldungsgrad	118,3	114,5	3,3
Umsatzrentabilität	7,9	8,3	-4,8

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren insgesamt 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 12 Auszubildende, bei den SVB beschäftigt (Vorjahr: 131/13).

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 haben die SVB 699 Mio. kWh Erdgas in der Direktbelieferung abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 3 Mio. kWh (0,4 %) zu verzeichnen. Der Erdgasmarkt ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Außer den SVB als Grundversorger lieferten 180 Fremdanbieter Erdgas im Netzgebiet der SVB (Vorjahr: 175). Die Kundenwechselquote betrug in 2020 33,9 % (Vorjahr: 32,8 %). Einen tendenziell positiven Mengeneffekt hatte der Anschluss von 182 Neukunden an das Erdgasnetz (Vorjahr: 181). Die Belieferung in Fremdnetzen lag mit 154 Mio. kWh um 35 Mio. kWh über Vorjahresniveau. Die Erlöse aus der Erdgasversorgung erhöhten sich aufgrund von Preisanpassungen um 933 auf 37.528 T€.

Die Abgabe von Wasser hat sich in 2020 um 101 auf 5.309 Tm³ erhöht (2,0 %). Daraus resultierte ein Anstieg der Umsatzerlöse um 327 auf 14.483 T€.

Im Stromvertrieb konnte eine Strommenge von 48,4 Mio. kWh abgesetzt werden (Vorjahr: 39,3 Mio. kWh). Die Umsatzerlöse stiegen um 1.976 auf 10.833 T€.

Für die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze und der betrieblichen Anlagen wurden Investitionen in Höhe von 4,2 Mio. € getätigt (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Die Finanzierung erfolgte aus dem laufenden Cash-Flow. Darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von 2 Mio. € planmäßig zurückgeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 4.973 T€ erwirtschaftet (Vorjahr: 4.953 T€). Die Verbindlichkeiten sind um 367 auf 20.162 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 46 % (Vorjahr: 46,7 %). Damit verfügen die SVB über eine solide Kapitalbasis.

Die wirtschaftlichen Daten beschreiben eine positive Entwicklung des Unternehmens. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der Erdgasversorgung, die rd. 87 % zum Unternehmensergebnis beiträgt. Aufgrund der politischen Zielsetzung der Klimaneutralität hat fossiles Erdgas im künftigen Energiemix keinen Platz mehr. Daraus ergibt sich für die SVB ein strategischer Veränderungsbedarf. Mit dem Aufbau des Stromvertriebs auf Basis erneuerbarer Energien, dem Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts und dem Einstieg in die regenerative Stromerzeugung wurden bereits erfolgreich erste Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit von der fossilen Energieversorgung und der daraus resultierenden längerfristigen Unternehmensrisiken eingeleitet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer waren in 2020 Alfred Richter (bis 30.09.2020) und Thomas Mehrer (ab 01.07.2020). Bernd Dieter Ferger und Michael Schwarz waren vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 als stellvertretende Geschäftsführer tätig.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zum 31.12.2020 aus 16 Mitgliedern, von denen die Stadt Siegen insgesamt 8 Mitglieder stellt. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Vertreter/-innen der Stadt Siegen

Frank Weber	(Vorsitzender ab 12.11.2020)
Joachim Boller	(Vorsitzender bis 11.11.2020)
Hans-Günter Bertelmann	
Isabelle Eberling	(ab 12.11.2020)
Traute Fries	(bis 11.11.2020)
Rüdiger Heupel	(bis 11.11.2020)
Henning Klein	
Heinz Müller	(bis 11.11.2020)
Steffen Mues	(Bürgermeister)
Detlef Rujanski	
Christian Sondermann	(ab 12.11.2020)
Heiko Thimm	(ab 12.11.2020)

Vertreter/-innen der Rheinischen Energie AG

Dr. Hans-Jürgen Weck	(stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Catharina Friedrich	(ab 29.01.2020)
Carmen kleine Kalvelage	

Arbeitnehmervertreter/-innen

Markus Engel	(bis 11.11.2020)
Dirk Heinrich	(ab 12.11.2020)
Uwe Horst	(bis 11.11.2020)
Matthias Janke	(ab 12.11.2020)
Timo Klein	
Sandra Langer	
Frank Schreiber	

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen sowie weiteren Vertretern der übrigen Gesellschafter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SVB gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Siegener Versorgungsbetriebe erstellen keinen Gleichstellungsplan. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Anwendung des LGG nicht vor.